

Darstellung der 5. Änderung

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 11.08.2022.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
6. Die Marktgemeinde Trappstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Trappstadt, den

Michael Custodis,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Trappstadt, den

Michael Custodis,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

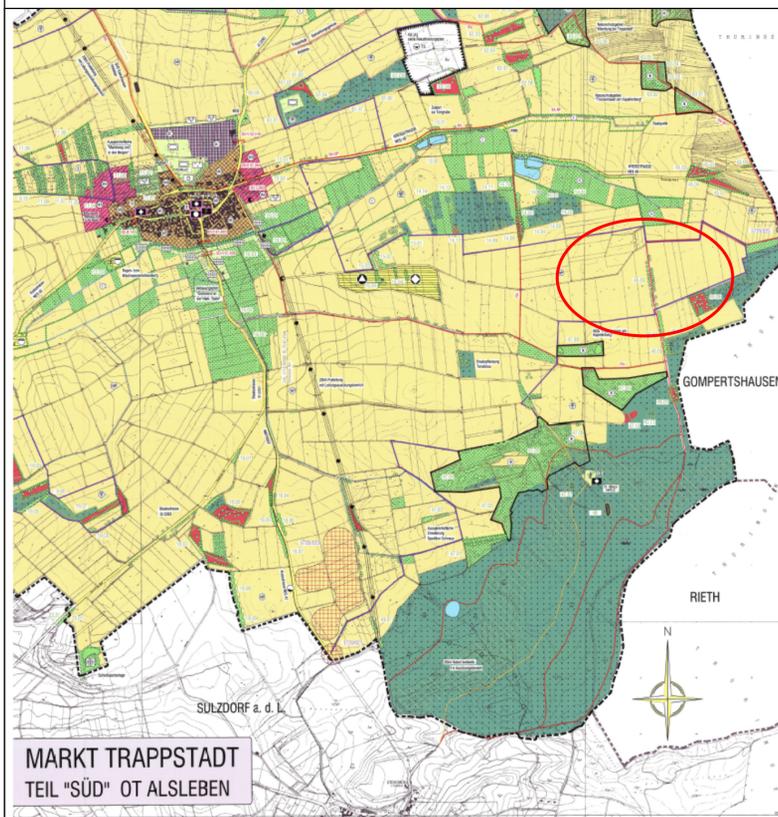
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Trappstadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Trappstadt, den

Michael Custodis,
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Trappstadt



MARKT TRAPPSTADT
TEIL "SÜD" OT ALSLEBEN

Zeichenerklärung

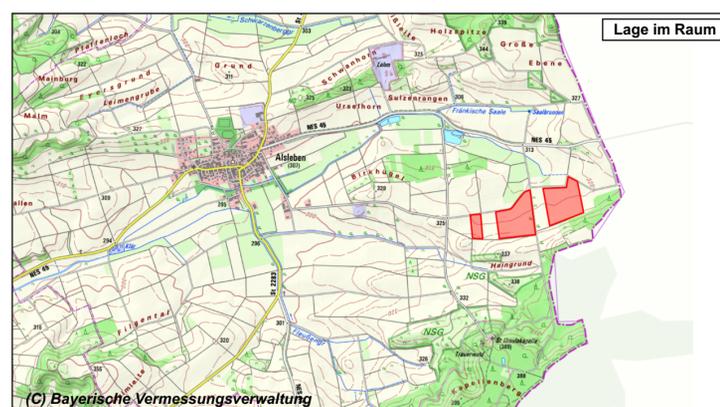
Geltungsbereich der 5. Änderung

Neue Darstellungen

- SO** Sonstiges Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2 a BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme

- Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP03
- amtlich kartierte Biotope
- Grenze eines Landschaftsschutzgebietes
Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Hassberge
- gemeldete Flächen gem. Kompensationsverzeichnis (Art. 9 BayNatschG)



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

| | |
|-----------------------|--|
| Projekt 1.47.130.1 | 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Trappstadt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Marktgemeinde Trappstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld |
|-----------------------|--|

| | |
|--|------------------|
| Entwurf zur Beteiligung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB Fassung vom 07.03.2024 | Maßstab 1: 5.000 |
|--|------------------|

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im März 2024

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure